

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

2. September 2015

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0140-VII.4/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Juli 2015 unter der Zl. 5794/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichs Beitrag zur Umsetzung des achten Millenniums-Entwicklungsziels – eine globale Partnerschaft im Dienst der Entwicklung“ gerichtet.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Meiner Beantwortung möchte ich vorausschicken, dass Leistungen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)/Austrian Development Agency (ADA) folgender Projektdatenbank entnommen werden können: <http://www.entwicklung.at/zahlen-daten-und-fakten/projektliste/>. Einen Überblick über die gesamtösterreichischen ODA (official development assistance – öffentliche Entwicklungshilfeleistungen)-Leistungen bietet die CRS (creditor reporting system)-Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): <http://stats.oecd.org/Index.aspx?datasetcode=CRS1>. Diese ermöglicht auch Auswertungen nach Sektoren, Empfängerländern und Jahren.

Zur Wirksamkeit der österreichischen OEZA siehe Beantwortung der Frage 13.

./2

**Zu Frage 1:**

Österreich hat seit der Verabschiedung der Millennium Development Goals (MDGs) im Jahr 2000 und erneut nach der Konferenz von Busan im Dezember 2011 dem Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft stets hohen Stellenwert eingeräumt.

**Zu Frage 2:**

Freihandelsabkommen sind ein wesentliches Instrument, um neben der Schaffung eines besseren Marktzugangs auch faire Bedingungen für den Handel zu vereinbaren. Wie im Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018 festgehalten, tritt sie bei den Beratungen über Verhandlungsmandate für EU-Handels- und Investitionsabkommen sowie bei den Verhandlungen weiterhin für die Aufnahme der Verpflichtung zur Einhaltung hoher sozialer und ökologischer Mindeststandards ein.

Budgetaufwendungen im Bereich der internationalen Handelspolitik fallen nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Die Verbesserung des Handelspotenzials der Schwerpunktländer der OEZA wurde durch die Stärkung von deren produktiven Kapazitäten erreicht. Diese Vorgangsweise entspricht dem internationalen „Aid for Trade“ Verständnis, wonach es nicht nur um die Beseitigung von Handelshemmnissen geht, sondern die Partnerländer auch in die Lage versetzt werden sollen, kompetitive Güter und Dienstleistungen anzubieten. Dementsprechend legt die OEZA den Schwerpunkt zum einen auf den verbesserten Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zu nachhaltiger Energie, zum anderen stärkt sie lokale Unternehmen durch Maßnahmen, die ihnen Zugang zu Know-how, Finanzierung und dergleichen mehr ermöglichen. Darüber hinaus setzt das Instrument Wirtschaftspartnerschaften (WiPa) der ADA, welches auf die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft abzielt, explizit auf die Einbeziehung lokaler Kooperativen und Unternehmen in internationale Liefer- und Wertschöpfungsketten.

**Zu Frage 3:**

Schuldenreduktionen und Entschuldungen fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA. Zu den ODA-relevanten Entschuldungen verweise ich auf die Website des Bundesministeriums für

- 3 -

Finanzen (BMF): <https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/aussenwirtschaft-export/club-von-paris-schuldenerleichterungen.html>

#### **Zu den Fragen 4 und 6:**

Die OEZA unterstützt laufend Initiativen, die sich im Dialog mit Unternehmen dem Thema „menschwürdige Arbeit in Entwicklungsländern“ widmen, wie z.B. die fortlaufende Unterstützung des Österreichnetzwerks des UN Global Compact, welcher die weltgrößte Initiative zu „Corporate Social Responsibility“ und Nachhaltiger Entwicklung ist. Neben Umweltstandards und Antikorruption wird die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards explizit eingefordert.

Zum anderen unterstützt die OEZA gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFV) die OECD bei der Verbreitung der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen, zuletzt im eurasischen Raum. Diese OECD-Leitsätze sind ein umfassender Kodex für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln inklusive Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards.

In der direkten Zusammenarbeit mit Unternehmen werden mithilfe der Wirtschaftspartnerschaften regelmäßig Maßnahmen umgesetzt, die der Verbesserung von arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen in Unternehmen in Partnerländern dienen.

Die OEZA macht mit den WiPa neue Technologien auch für Entwicklungsländer verfügbar. Dies gilt sowohl für den Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) als auch für andere Bereiche wie z.B. Energie. Mithilfe von WiPa-Projekten konnten auch wiederholt innovative Technologien im Bereich der erneuerbaren Energie verfügbar gemacht werden (Photovoltaik, Solarthermie, Biogas).

Vorhaben anderer Akteure wie der OeEB in diesem Bereich fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

#### **Zu Frage 5:**

Im Rahmen der bilateralen EZA gab es in diesem Zeitraum aufgrund anderer Schwerpunktsetzung keine Maßnahmen mit der pharmazeutischen Industrie. Die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich fällt nicht in die Vollziehung des BMEIA.

./4

**Zu den Fragen 7 und 8:**

Folgende am wenigsten entwickelte Länder sind Schwerpunktländer der OEZA: Bhutan, Burkina Faso, Äthiopien, Mosambik und Uganda; davon sind Bhutan, Burkina Faso, Äthiopien und Uganda Binnenentwicklungsländer. Zwei weitere Schwerpunktländer der OEZA, nämlich Armenien und Moldau, zählen ebenfalls zu den Binnenentwicklungsländern.

Österreich ist am aktuellen 11. Europäischen Entwicklungsfonds (2014 bis 2020) mit 2,398% oder EUR 731,4 Mio. beteiligt, was einer jährlichen maximalen Beitragsleistung von EUR 104,5 Mio. entspricht. Im Frühjahr 2015 wurden aus diesem Fonds für den karibischen und den pazifischen Raum regionale Programme im Ausmaß von mehr als einer halben Milliarde Euro beschlossen.

Weiters unterstützt Österreich federführend den Aufbau eines Globalen Netzwerkes regionaler Energiezentren durch die VN-Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) zur Förderung und Verbreitung erneuerbarer Energien und von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. In der Karibik und im Pazifik geht dieser Aufbau auf einen Wunsch der Allianz der kleinen Inselentwicklungsstaaten zurück.

**Zu Frage 9:**

Die ODA-Leistungen Österreichs können den jeweiligen ODA-Berichten entnommen werden: <http://www.entwicklung.at/publikationen/berichte/> Eine Zeitreihe findet sich auf <http://www.entwicklung.at/zahlen-daten-und-fakten/>. Die CRS-Datenbank gibt auch Auskunft über die Höhe der gebundenen bzw. ungebundenen Commitments: <http://stats.oecd.org/Index.aspx?datasetcode=CRS1>.

**Zu den Fragen 10 bis 12:**

Das BMEIA stimmt sich laufend mit anderen Ressorts ab, um Kohärenz sicherzustellen.

Die OEZA wird ihre Partnerländer bei der Erreichung der Millenniumentwicklungsziele und in Folge auch der im September von den VN zu beschließenden nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) weiterhin bestmöglich unterstützen. Die Fortschritte bei der Erreichung der Millenniumentwicklungsziele werden von den Vereinten Nationen im Rahmen des sogenannten Millennium Development Reports analysiert. Der jüngste Bericht ist vor kurzem

./5

- 5 -

erschienen und auf folgender Website abrufbar: [http://www.un.org/millenniumgoals/2015\\_MDG\\_Report/pdf/MDG%202015%20rev%20\(July%201\).pdf](http://www.un.org/millenniumgoals/2015_MDG_Report/pdf/MDG%202015%20rev%20(July%201).pdf).

**Frage 13:**

Entwicklungszusammenarbeit effektiv und nachhaltig zu gestalten, ist ein wesentliches Ziel der OEZA. BMEIA und ADA führen laufend strategische Evaluierungen und Projektevaluierungen durch, mit denen die Umsetzung der strategischen Ziele der OEZA und ihr Beitrag zum Erreichen der Millenniumsziele überprüft werden. Sämtliche seit 1999 abgeschlossenen strategischen Evaluierungen können über folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.entwicklung.at/evaluierung/evaluierungsberichte/>

Sebastian Kurz

Signaturwert	agOa0cwBfTt8ajj7+kHPBf3v6KGT/sjd6jBD8K4dkHPUC1nZqL3LWh6lte1eE1YUSAp+x0HAQazg478AC5aurxmVxTHNgob99OXT8fVrwC3tVcuKM50WNPaeuNbUNXLpoMblOyRoJQ53wNXbVvkGMonKnQ7Teg8CPET8Rn3ITw/zs/CxTVTBK LZOfYLOUllhg7NYnj+OThgi/OafhnaGY5k+l/VOnf/eDQBe2ebNVZb7kuCU5JHyXCT1hBNS7w9TDUVJDY0a6W9k7oOpL+SeWTueoFYISYJzNoVt6ttlthke3Ym/Ju/xebZoVxRYcnt6LZL8K/uweRxKSToP VrCoZBA==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-02T18:06:28+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmeia.gv.at/verifizierung">http://www.bmeia.gv.at/verifizierung</a>	